



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

---

Elektronische Post  
e-mail an:

gerbermichel@t-online.de

Ihre Nachricht  
06.05.2004, 10.05.2004

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
A II 2.3 - E04-2170-2

München, 27.05.2004  
Durchwahl: (089) 2165 - 2376

## Befreiung Behinderter von der Rundfunkgebührenpflicht

Sehr geehrter Herr Gerber,

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber lässt Ihnen für Ihre e-mail-Nachrichten vom 6. und 10. Mai 2004 zur Befreiung Behinderter von der Rundfunkgebührenpflicht danken. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Gegenwärtig wird eine Neufassung des Rundfunkgebühren-Staatsvertrages beraten. Eine der zahlreichen zu klärenden Fragen betrifft die künftige Regelung der Befreiungen von der Rundfunkgebühr. Sowohl bei der Befreiung von Einzelpersonen als auch bei der Befreiung von Institutionen hat es in der Praxis der vergangenen Jahre Probleme gegeben. Das Verfahren bei der Gebühreneinzugszentrale soll transparenter, einfacher und kostengünstiger werden.

Im Jahr 2000 hatte das Bundessozialgericht in einem Urteil die Gebührenbefreiung aus anderen Gründen als bei Bedürftigkeit des Gebührenpflichtigen für verfassungswidrig erklärt. Von diesem sehr eindeutigen Ausspruch

./.

des Gerichts ausgehend wird im Rahmen der Reformüberlegungen geprüft, ob der Grundsatz der finanziellen Bedürftigkeit künftig allen Befreiungstatbeständen zugrunde gelegt werden kann. Das hätte zur Folge, dass dort, wo nur ein geringes Einkommen bezogen wird oder durch die Behinderung eine besondere finanzielle Belastung erwächst, weiterhin von der Gebührenpflicht befreit werden wird.

Ebenfalls vorgeschlagen ist, Einrichtungen für Behinderte umfassender als heute von der Gebührenpflicht für Zweitgeräte auszunehmen. Parallel dazu unterstützen die Länder die Forderung nach „Barrierefreiheit“ im öffentlichen Fernsehen. Ziel ist eine möglichst weit gehende Gleichstellung und –behandlung gehandicapter Fernsehnutzer.

Die Änderungen im Rundfunkgebührenrecht werden im Dialog mit den Behindertenverbänden und den Sendern einer sachgerechten Lösung zugeführt. Die von Ihnen genannten Argumente sind bereits Bestandteil der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Klaus-Peter Potthast  
Ministerialrat